

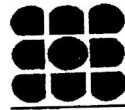
Kammer für Arbeiter und Angestellte - Salzburg  
Markus-Sittikus-Str. 10

Eingel.  
am 31. MAI 2017

Zl. A3408/14

*P*

**nr. 18**



**FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER  
LANDESGRUPPE SALZBURG  
ArbeiterKammerFraktion**

## **ANTRAG**

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, vorgelegt in der 8. Vollversammlung am 14. Juni 2017 betreffend

### **Neufestsetzung der Tagesgebühr (Diäten) für Dienstverrichtungen im Ausland**

Österreich ist ein Exportland. Ein gutes Beispiel ist die Elektro- und Elektronikindustrie (**über 80 Prozent der Produkte werden in 150 Länder exportiert**). Mit über **61.000 Beschäftigten** (Stand 2015) nimmt diese in der österreichischen Industrie eine zentrale Rolle ein. Ein Großteil der Exportprodukte muss von österreichischen Spezialisten vor Ort im Ausland installiert, montiert oder aufgebaut werden.

Leider müssen viele Arbeitnehmer, welche solcher Tätigkeiten nachgehen, feststellen, dass die Tagesgebühr (variiert je nach Land) für Dienstverrichtungen im Ausland seit 15 Jahren nicht angepasst wurde. Die Gebühren wurden ursprünglich durch die Reisegebührevorschrift 1955 eingesetzt. Die letzte Änderung folgte mit der Verordnung BGBl. II Nr. 434/2001, welche mit 1. Jänner 2002 in Kraft getreten ist.

### **Antrag**

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert die Bundesregierung auf, eine Evaluierung der Verordnung zum BGBl. II Nr. 434/2001 – Ausgegeben am 7. Dezember 2001 – über die Festsetzung der Reisezulagen für Dienstverrichtungen im Ausland (siehe Anhang) durchzuführen.**

Salzburg, 30. Mai 2017

Für die FA-Fraktion  
FO Trattning Herbert